*[Name  
und Anschrift des Prüfingenieurs /*

*der Prüfingenieurin]*

|  |  |
| --- | --- |
| Ort, Datum |  |
| AZ untere Bauaufsicht |  |
| Prüfverzeichnis- Nr. |  |
| BVS-Nummer |  |
| Telefon-Nr. Prüfing. |  |
| E-Mail-Adresse Prüfing. |  |

**(Teil-)/Prüfbericht-Nr. *[Jahr / lfd.Nr.]* Brandschutz**

Gemäß § 66 Abs. 3 Satz 4 BbgBO i. V. m. § 17 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 und 4 BbgBauPrüfV

# Bezeichnung des Bauvorhabens

|  |
| --- |
| *[Bezeichnung]* |
| *[bei Nutzungsänderung bisherige Nutzung]* |
| *[geplante Nutzung]* |

# Einordnung des Bauvorhabens

Errichtung  Änderung  Nutzungsänderung

Mittel- oder Großgarage  Sonderbau, Nr. [*Angabe Nr. gemäß § 2 Abs. 4 BbgBO*]

Gebäudeklasse 4  Gebäudeklasse 5

# Baugrundstück

|  |
| --- |
| *[PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, Hausnummer, (ggf. Gemarkung Flur, Flurstücknummer)]* |

# Bauherr

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| *[Name, Vorname / Firma]* | | | |
| *[Straße]* | *[Hausnummer]* | *[Land, PLZ]* | *[Ort]* |

# Entwurfsverfasser

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| *[Name, Vorname / Firma]* | | | |
| *[Straße]* | *[Hausnummer]* | *[Land, PLZ]* | *[Ort]* |

# Ersteller des Brandschutznachweises

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| *[Name, Vorname / Firma]* | | | |
| *[Straße]* | *[Hausnummer]* | *[Land, PLZ]* | *[Ort]* |

# Anrechenbarer Bauwert [*Wert in Euro, wenn bekannt*]

# Maßgebliche Vorschriften

Benennung von Vorschriften (z.B. Gesetze, Verordnungen, Technische Baubestimmungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien) die für das Bauvorhaben beachtlich sind und aus denen sich Anforderungen zum Brandschutz ergeben.

1.) BbgBO [*zuletzt geändert 28.09.2023*]

2.) VV-TB, Ausgabe [*z.B. 2024/1]*

3.) ………….

x.) ………….

# Prüfumfang

## Kurzbeschreibung

[*z.B. „Brandschutznachweis Gesamtgebäude mit* …, *Bauabschnitt …“*]

## **Geprüfte Unterlage**n

gemäß nachfolgender Tabelle

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Unterlagen-Nr. / Zeichnungs-Nr. | Titel | Datum und/oder Rev. |
|  | Brandschutznachweis, Seiten von ...bis … |  |
|  | Berechnungen, Seiten von …bis … |  |
|  | Brandschutzpläne [*von…bis…*] |  |
|  | und andere Zeichnungen |  |
|  | Sonstige Unterlagen / Dokumente |  |

gemäß alternativem und/oder ergänzendem Unterlagenverzeichnis (*z.B. aus CDE/Datenbank/Planverwaltung etc.)*

gemäß Anlage A1 – geprüfte Unterlagen

## Eingesehene Unterlagen

gemäß nachfolgender Tabelle

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Unterlagen-Nr. / Zeichnungs-Nr. | Titel | Datum und/oder Rev. |
|  | Grundrisse |  |
|  | Schnitte |  |
|  | Lageplan (*z.B. mit Angabe Zufahrten / Flächen Feuerwehr, wenn nicht in BSN aufgeführt*) |  |
|  | Andere Zeichnungen |  |
|  | Bauantragsunterlagen vom |  |
|  | Gutachten / Stellungnahmen |  |
|  | Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / Allgemeine Bauartgenehmigung |  |
|  | Sonstige Unterlagen / Dokumente |  |

gemäß alternativem und/oder ergänzendem Unterlagenverzeichnis *(z.B. aus CDE/Datenbank/Planverwaltung etc.)*

gemäß Anlage A2 – eingesehene Unterlagen

# Beteiligung zuständige Brandschutzdienststelle (BSD) / Würdigung der Anforderungen der BSD

Die zuständige Brandschutzdienststelle [*konkrete Benennung*] wurde von mir gemäß § 17 Abs. 1 BbgBauPrüfV am [*Datum*] beteiligt.

Es liegt die Stellungnahme der BSD vor, siehe [*Schreiben mit Angabe AZ, Name Bearbeiter/Bearbeiterin, Datum*]. Die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle ist dem Prüfbericht beigefügt (Anlage A3).

Die Anforderungen der Brandschutzdienstelle werden im Folgenden gemäß § 17 Abs. 1 BbgBauPrüfV gewürdigt:

# Feststellungen und Besonderheiten

11.1 […] …………………………………………………………………………………………………………….

11.2 Benennung von fehlenden notwendigen Ver- und Anwendbarkeitsnachweisen nach § 17 und § 16a

Abs. 2 BbgBO;

11.3 Benennung der prüfpflichtigen sicherheitstechnischen Anlagen gemäß § 2 Absatz 1 BbgSGPrüfV, für welche die Prüfung durch einen Prüfsachverständigen für sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung nach BbgPrüfSV gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 BbgSGPrüfV vor der ersten Inbetriebnahme oder wesentlichen Änderung erforderlich ist:

|  |  |
| --- | --- |
| Nr. | Bezeichnung der sicherheitstechnischen Anlage |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

# Prüfbemerkungen

## Benennung und Zulassung bzw. Ablehnung von Erleichterungen nach § 51 Abs. 1 Satz BbgBO

[*Begründung der Zulassung oder Begründung der Ablehnung der Erleichterung; Benennung der Voraussetzungen, unter welchen die Erleichterung zulässig ist, soweit diese nicht vollständig in den geprüften Unterlagen dokumentiert sind.*

*Wenn keine Erleichterungen vorhanden: „nicht zutreffend“ vermerken bzw. Abschnitt streichen*.]

## Benennung und Zulassung bzw. Ablehnung von Abweichungen nach § 67 Abs. 1 BbgBO

[*wie 12.1, jedoch in Bezug auf Abweichungen nach § 67 Abs. 1 BbgBO*]

## Benennung und Zulassung bzw. Ablehnung von Abweichungen von den Technischen Baubestimmungen nach § 86a BbgBO;

[*wie 12.1, jedoch in Bezug auf Abweichungen nach § 86a BbgBO*]

Weiterhin sind folgende Prüfbemerkungen / Prüfauflagen sind zu beachten:

## [*wenn zutreffend auszufüllen / fortlaufende Nummerierung*]

## [*wenn zutreffend auszufüllen / fortlaufende Nummerierung*]

# Prüfergebnis

Der Brandschutznachweis sowie die dazugehörigen Planunterlagen und Dokumente, geprüfter Umfang siehe Abschnitt 9.1 und 9.2, sind, unter Beachtung der Prüfeintragungen in den jeweiligen Dokumenten und der Prüfbemerkungen entsprechend Abschnitt 12, vollständig.

Die in Abschnitt 9.2 genannten Unterlagen sind, unter Beachtung der Prüfeintragungen in den jeweiligen Dokumenten und der Prüfbemerkungen entsprechend Abschnitt 12., vollständig und richtig.

Die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr wurde berücksichtigt und die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle (siehe 10.) gewürdigt.

Gegen die Erteilung der Baugenehmigung bestehen in brandschutztechnischer Hinsicht keine Einwände. Für die Bauausführung sind insbesondere die Abschnitte 10 bis 12 sowie 15 zu beachten.

­

Aus der Prüfung des Brandschutznachweises ergeben sich keine Änderungen in konstruktiver Hinsicht (z.B. Brandwandanforderung) oder hinsichtlich notwendiger Feuerwiderstandsdauern tragender Bauteile, die im Standsicherheitsnachweis zu berücksichtigen sind.

[…]

# Status der Prüfung

Die Prüfung von [*z.B. Abschnitt*] [*z.B. nachzureichende Ausführungsplanung etc*.] erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Prüfung des Brandschutznachweises und der Übereinstimmung der geprüften Unterlagen ist abge­schlossen.

Dieser abschließende Prüfbericht [*Jahr / lfdNr*.] beinhaltet die vorangegangenen (Teil-)/ Prüfberichte [*Jahr / lfdNr*.].

# Insbesondere für die Bauüberwachung zu beachtende Punkte

[…] ……………………………………………………………………………………………………………

Für die Bauüberwachung sind die Fertigstellung des Rohbaus und die Einbautermine der für den Brandschutz wesentlichen Bauarten und Bauprodukte z.B. für raumabschließende Bauteile, Leitungsabschottungen, Öffnungsabschlüsse, Verglasungen etc. mir mindestens fünf Arbeitstage vor Ausführung mitzuteilen. Für das Bauvorhaben betrifft dies insbesondere:

(*Auflistung konkreter, das Bauvorhaben betreffender Punkte*)

Folgende Ver- und Anwendbarkeitsnachweise (siehe auch Abschnitt 11.) sowie Übereinstimmungsbestätigungen der Hersteller bzw. Anwender einschließlich der jeweiligen Dokumentationsunterlagen sind für folgende Bauprodukte oder –arten vor Einbau oder Anwendung zu erbringen und vorzulegen:

# Schlusssatz

Ich versichere, dass ich die Bestimmungen bzgl. der bauaufsichtlichen Prüfung des Brandschutznachweises gemäß der BbgBO und der BbgBauPrüfV beachtet habe.

Ich werde die Bauausführung entsprechend den von mir geprüften Nachweisen stichprobenartig überwachen (§ 82 Abs.2 Nr. 1 BbgBO i.V.m. § 13 Abs. 6 und Abs. 7 BbgBauPrüfV).

Stempel Unterschrift

Anlagen:

A1 - Dokumentenverzeichnis geprüfte Unterlagen

A2 - Dokumentenverzeichnis eingesehene Unterlagen

A3 – Stellungnahme Brandschutzdienststelle [*AZ, vom*]

Ax – ggf. weitere Unterlagen

Verteiler:

uBAB

Bauherr

Fachplaner